



CRAILSHEIM

Bebauungsplan Nr. B-2026-1B „Biogasanlage beim Kreuzbach“ Vorläufige Begründung

Planstand: 27. April 2026

Lage und Größe

Das Plangebiet befindet sich ca. 500 Meter südlich von Satteldorf und ca. 500 Meter westlich von Beuerlbach. In ca. 450 Metern Entfernung befindet sich südöstlich der Schummhof und in ca. 600 Metern Entfernung der Auhof. Die Bundesstraße 290 verläuft in Nord-Süd-Richtung ca. 150 Metern westlich des Plangebiets. Die nördlich verlaufende Kreisstraße 2655 erschließt die Biogasanlage, direkt westlich grenzt die K 2659 mit begleitendem Radweg an. Direkt östlich befinden sich die Gleisanlagen der eingleisigen Taubertalbahn und der doppelgleisigen Bahnstrecke Crailsheim – Nürnberg. Nördlich in ca. 50 bis 80 Metern Entfernung fließt der Kreuzbach

Die geplante Fläche befindet sich innerhalb der Gemarkung Crailsheim, hat eine Größe von 2,8 ha und umfasst die Flurstücke 3597, 3598 und einen 10 Meter breiten Streifen des Flurstücks 3595. Das Plangebiet wird begrenzt...

- im Norden durch die Kreisstraße 2695 (Flst. 3188/1 der Gemeinde Satteldorf),
- im Osten durch einen Wirtschaftsweg (Flst. 3596),
- im Süden durch landwirtschaftliche Fläche (Restfläche Flst. 3595),
- und im Westen durch den begleitenden Radweg (Flst. 3593) der Kreisstraße 2659.



Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet, unmaßstäblich



CRAILSHEIM

Bestand

Auf der Fläche befindet sich bereits eine Biogasanlage. Die bisher unbebauten Flächen werden als landwirtschaftliches Ackerland genutzt.



Abbildung 2: Blick aus nördlicher Richtung auf die Anlage



Abbildung 3: Blick von der Kreisstraße 2695 auf die Einfahrt der Anlage



CRAILSHEIM



Abbildung 4: Luftbild, Plangebiet markiert, unmaßstäblich



CRAILSHEIM

Bisherige Planungen

Flächennutzungsplan

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Nördlich und westlich angrenzend sind die Kreisstraßen als Verkehrsflächen ausgewiesen und die östlich angrenzenden Flächen als Bahnanlagen. Die rote Linie stellt die Gemeindegrenze zwischen Satteldorf und Crailsheim dar.

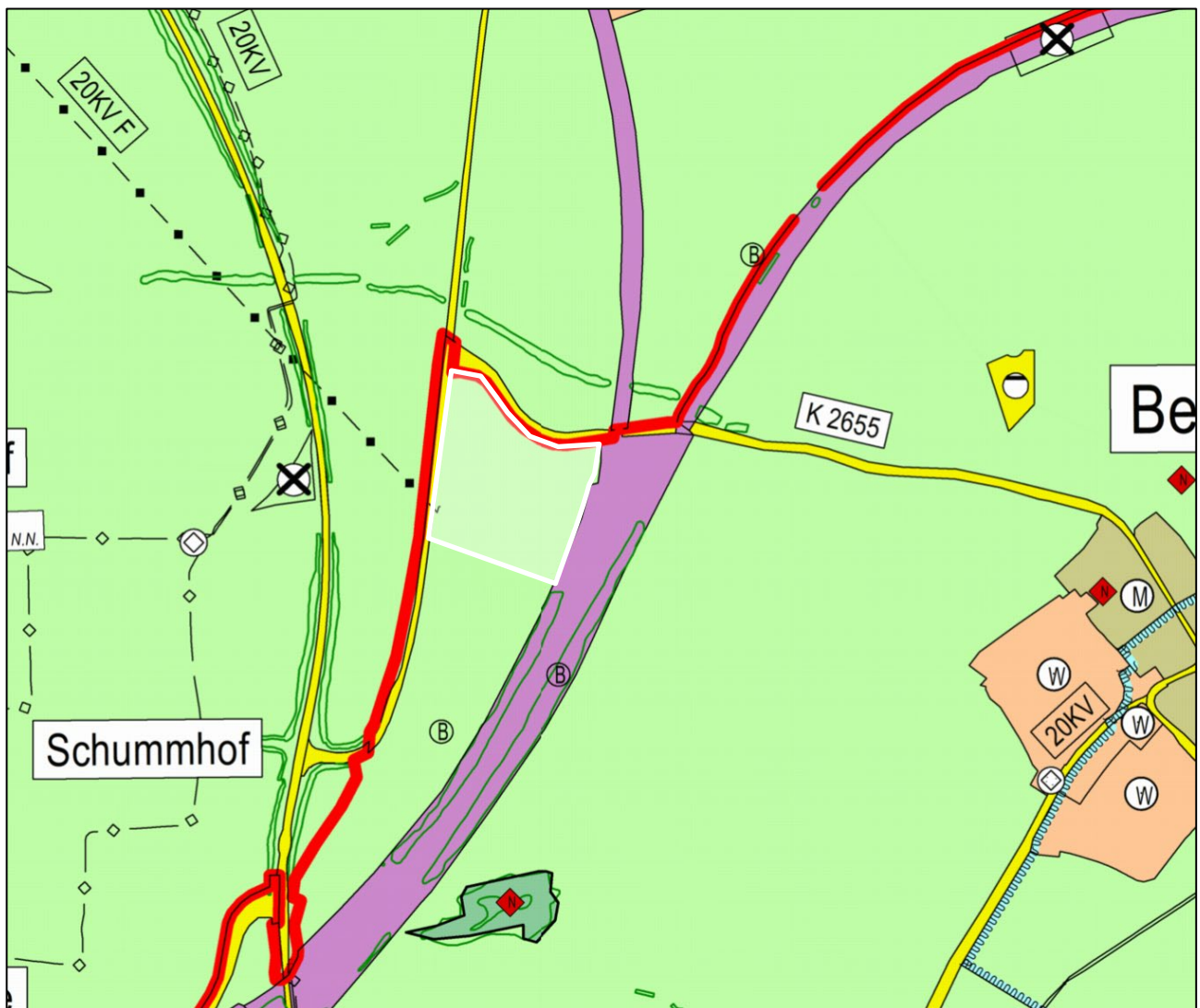


Abbildung 5: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Plangebiet weiß markiert, unmaßstäblich

Bebauungsplan

Ein Bebauungsplan liegt bisher nicht vor. Das Plangebiet befindet sich im unbeplanten Außenbereich.



CRAILSHEIM

Landschaftsplan

Das Plangebiet ist im Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und befindet sich vollständig in einer Regionalen Grünzäsur. Die angrenzenden Kreisstraßen sind als Verkehrsflächen und die Gleise als Bahnanlage dargestellt. Entlang der westlichen Kreisstraße verläuft ein Radweg.

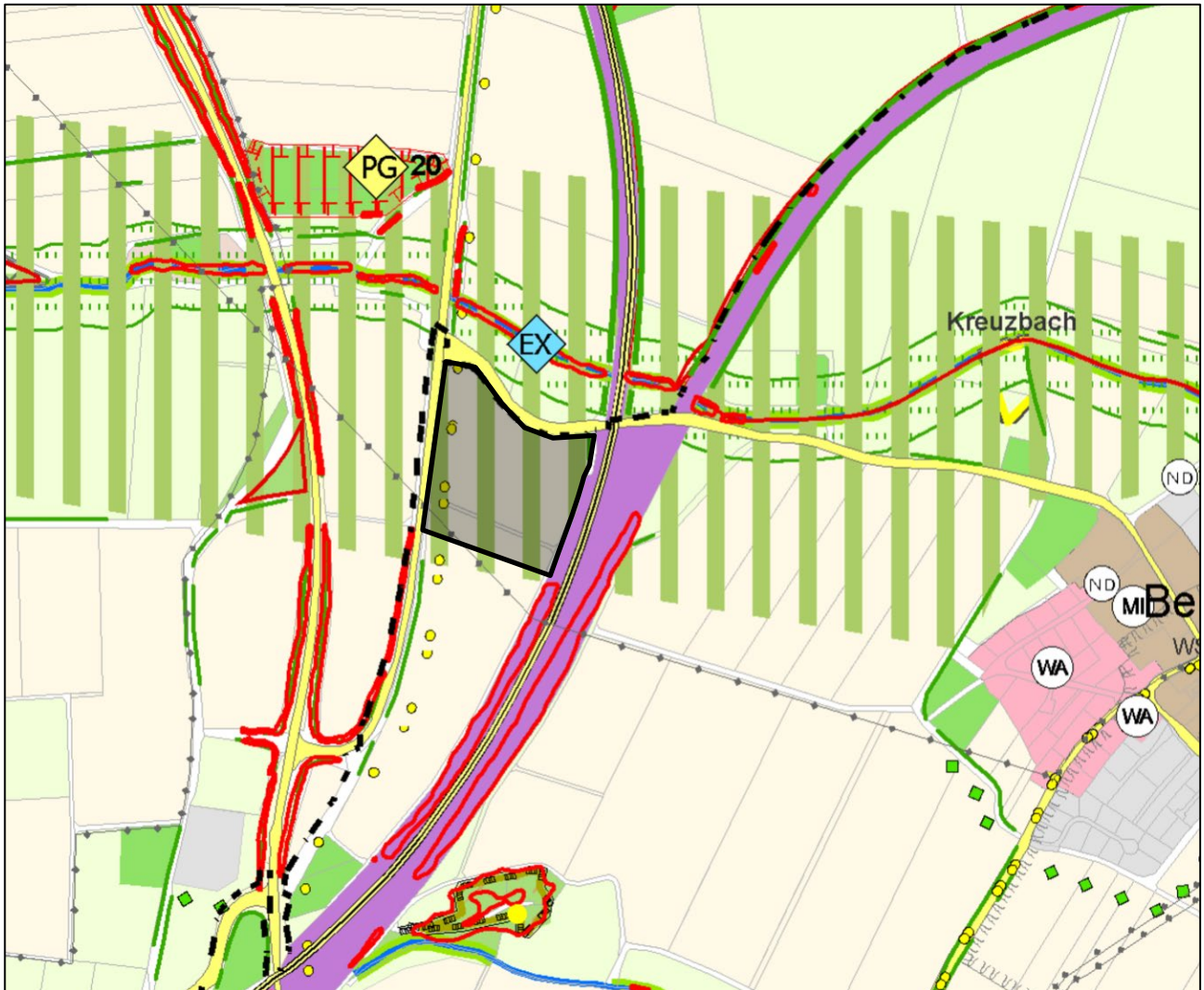


Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan, Plangebiet schwarz markiert



CRAILSHEIM

Ziele und Zwecke der Planung

Im Plangebiet wird bereits eine Biogasanlage betrieben. Das erzeugte Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk verbrannt und in elektrische und thermische Energie umgewandelt. Für die Erzeugung des Biogases werden nachwachsende Rohstoffe und Wirtschaftsdünger eingesetzt. Auf dem landwirtschaftlich genutzten Gelände im Anschluss der Biogasanlage soll eine Erweiterung umgesetzt werden.

Die Erweiterung der Biogasanlage ist kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB, da kein funktionaler und betrieblicher Zusammenhang zu einem landwirtschaftlichen Betrieb besteht, sondern es sich um einen eigenständigen gewerblichen Betrieb handelt. Für die Erteilung einer Baugenehmigung ist daher die Schaffung von Baurecht über die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.



Abbildung 8: Geplante Anlage, unmaßstäblich



CRAILSHEIM

Änderung des Flächennutzungsplans

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist eine Änderung nötig. Dies erfolgt im Parallelverfahren.

Umweltbelange

Im Rahmen eines Antrags auf immissionschutzrechtliche Genehmigung der Erweiterung wurde bereits eine allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargelegt:

Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens

Erweiterung einer Biogasanlage um eine Biogasaufbereitungsanlage mit CO² Nachbehandlung, Havariebecken, Austausch der Gasspeichermembranen bei den Bestandsbehältern sowie die Neuerrichtung neuer gasdichten Behälter und der Erweiterung der Fahrsiloanlage und den Neubau einer Lagerstätte für Geflügelmist. Erhöhung der Einsatzstoffmenge und der Gasproduktion

Grenzwerte gemäß Anhang 1 zum UVPG

8.4.1.1 Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr je Tag:
geplante Durchsatzkapazität 99,1 t/d

9.1.1.3 Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Einzelbehältnissen mit einem Volumen von mehr als 1.000 cm³ mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t:
geplantes Fassungsvermögen 29,913 t

Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Die Anlage befindet sich außerhalb von Ortschaften und Gewerbegebieten. Ein möglicherweise schädliches Zusammenwirken kann nicht erkannt werden.

Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Boden

Durch die geplante Erweiterung kommt es nur zu einer größeren zusätzlichen Versiegelung von Boden.

Bisher	4.400 m ²
Erweiterung	6.600 m ²
Neu gesamt	11.000 m ²



CRAILSHEIM

Wasser

Die bestehende Anlage verfügt über einen wasserrechtlich genehmigten Brunnen. Eine Erhöhung der Entnahme und Nutzung von Grundwasser ist nicht vorgesehen. Oberflächenwasser wird auch weiterhin nicht entnommen. Das anfallende Niederschlagswasser wird so weit als möglich unverschmutzt erfasst und entweder versickert oder hydraulisch entlastet dem Vorfluter zugeleitet. Verschmutztes Niederschlagswasser wird sicher erfasst und in den Gärprozess oder direkt in eines der Gärrestlager eingebracht.

Schutzgebiete

Auf dem Bau Feld sind keine geschützten Biotope vorhanden. Das Vorkommen streng geschützter Arten (u.a. Vögel, Reptilien, Fledermäuse) ist jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen. Entsprechend werden die artenschutzrechtlichen Belange fachgutachterlich geprüft und dargelegt. Dabei wird auch geprüft, inwiefern die von der Vorhabenträger zur Nawaro-Erzeugung bewirtschafteten Flächen unter die Schutzzwecke der FFH-Richtlinie fallen. Insbesondere wird in dem Fachbeitrag dargelegt, dass nachteilige Auswirkungen auf Magere Flachland-Mähwiesen ausgeschlossen werden können.

Natur und Landschaft

Das Bau Feld und seine Umgebung sind intensiv landwirtschaftlich genutzt und flurbereinigt. Durch eine Eingrünung der Anlage soll eine bestmöglich Einbettung der Anlage in das Landschaftsbild erreicht werden.

Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Im normalen Betrieb der Anlage werden keine Abfälle erzeugt. Anfallendes Motoraltöl, Schmieröl, Ölfilter und Putzlappen werden durch den Frischöllieferanten einer geordneten Wiederverwertung zugeführt. Beladene Aktivkohle wird durch den Lieferanten zurückgenommen und entsorgt.

Umweltverschmutzung und Belästigungen

Beim Bau und Betrieb der erweiterten Anlage werden alle relevanten technischen Regeln hinsichtlich des Immissionsschutzes, Wasser- und Bodenschutzes, Explosions-, Brand und Arbeitsschutzes eingehalten.

Die Menge der eingesetzten Stoffe und des produzierten Biogases wird deutlich erhöht.

Einsatzstoffmenge

Bisher	30,4 t/d
Erhöhung	68,7 t/d
Neu gesamt	99,1 t/d



CRAILSHEIM

Produziertes Biogas

Bisher	1.223.000 Nm ³
Erhöhung	2.032.242 Nm ³
Neu gesamt	3.288.242 Nm ³

Dadurch ist zunächst mit einer Erhöhung der Lärm- und Geruchsbelästigung zu rechnen. Dem wird bestmöglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen entgegengewirkt. Die Menge des im BHKW verwerteten Biogases und damit die Menge dort entstehenden Emissionen bleibt in etwa gleich. Die zusätzlich erzeugte Menge an Biogas wird aufbereitet und in das örtliche Erdgasnetz eingespeist. Bei der Gasaufbereitung mittels Gaspermeation wird das im Biogas enthaltene Kohlendioxid abgetrennt und in die Atmosphäre abgegeben. Durch die Vergrößerung der Fahrsilanlage und Lagerung von Geflügelmist kommt es zu einer erhöhten Emission von Gerüchen.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: verwendete Stoffe und Technologien

Weder durch die verwendeten Stoffe noch durch die eingesetzte Technologie ergeben sich besondere Risiken. Zum eingesetzten Verfahren der anaeroben Vergärung oder zum Standort der Anlage gibt es keine Alternativen.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands des zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

Durch die Lagerung einer Menge von mehr als 10 t Biogas unterliegt die Anlage der Störfallverordnung. Von einer besonderen Anfälligkeit der Anlage für Störfälle aus diesem Grund kann jedoch nicht gesprochen werden. Zur Vermeidung eines Störfalls wird ein Störfallkonzept erstellt, in welchem Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung von Störfallauswirkungen festgelegt sind.

Der erforderliche Sicherheitsabstand der Anlage

- zu Wohngebieten,
- öffentlich genutzten Gebäuden und Gebieten,
- zu wichtigen Verkehrswegen und
- Freizeitgebieten sowie
- zu Gebieten die unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvoll bzw. empfindlich sind, wird geprüft.



CRAILSHEIM

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf: Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.

Risiken für die menschliche Gesundheit sind auch indirekt nicht zu befürchten.

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Die Anlage liegt im Außenbereich, ca. 500 m westlich von Beuerlbach und ca. 500 m südlich von Satteldorf. Das weitere Umfeld ist flurbereinigt, es wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Westlich angrenzend verläuft die Bundesstraße B 290. Östlich angrenzend verläuft die eingleisige Bahnstrecke 4953 und in 75 m Entfernung die zweigleisige Bahnstrecke 4951. Das Gebiet wird nur wenig zur Erholung genutzt.

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Das Baufeld liegt im Naturraum Hohenloher-Haller-Ebene der Großlandschaft Neckar- und Tauber-Gäuplatten.

Bodentyp

Parabraunerde-Pseudogley und Pseudogley aus lösslehmreichen Fließerden. Der Boden ist sehr gering bis gering wasserdurchlässig. Eine Gefährdung des Grundwassers ist auch aus diesem Grund ausgeschlossen. Die Empfindlichkeit für Erosion ist hoch bis sehr hoch. Die für die Erweiterung benötigte Fläche ist derzeit noch als Acker genutzt.

Wasser

Die Anlage befindet sich in keinem Wasserschutzgebiet.

Artenschutz

Das Vorkommen geschützter Arten ist unwahrscheinlich, kann jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Landschaftsbild

Durch die farbliche Gestaltung der geplanten Bauteile und die Eingrünung ist der Einfluss der geplanten Bauteile auf das Landschaftsbild minimiert.

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes

FFH 682 5341 Jagst bei Kirchberg und Brettach
FFH 692 6341 Crailsheimer Hart und Reusenberg

Es sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.



CRAILSHEIM

Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits im vorherigen Punkt erfasst

NSG 1.112 Crailsheimer Eichwald

NSG 1.256 Jagsttal mit Seitentälern zwischen CR und Kirchberg

Es sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst

Im näheren Umkreis sind keine Nationalparke vorhanden.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes

LSG 1.27.090 Jagsttal mit Seitentälern zwischen CR und Kirchberg

LSG 1.27.092 Jagstufer Heldenmühle bis zur Tiefenbacher Strasse

LSG 1.27.014 Kreckelberg, Karlsberg (Galgenberg) mit Weinberg und Breitsee

LSG 1.27.074 Kühnbachtal oberhalb Beuerlbach mit Hermannsberg

Es sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes

END 812 701 400 32 2 Eichen am Ortsrand von Beuerlbach

END 812 707 300 31 1 Linde am Ortseingang von Satteldorf

END 812 707 300 06 Quelle in den Büschwiesen

FND 812 701 400 30 Fallteich

FND 812 701 400 34 Waldsaum mit altem Steinbruch

Es sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes

Im näheren Umkreis sind keine geschützten Landschaftsbestandteile vorhanden.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes

168 261 270 731 Auwaldstreifen am Kreuzbach

168 261 270 732 Feldhecke I südl. Satteldorf

168 261 270 733 Feldhecke II südl. Satteldorf

168 261 270 734 Feldhecken um Satteldorf

368 261 270 227 Mähwiese südlich von Satteldorf

168 261 270 011 Feldgehölze an der Bahn SW Beuerlbach

168 261 270 843 Feldhecken an der K2659 bei Beuerlbach



CRAILSHEIM

168 261 270 276 Feldhecken an Bahn und Straße N Crailsheim
168 261 270 278 Auwaldstreifen Auteich N Crailsheim
168 261 270 279 Feldgehölz N Crailsheim
168 261 270 283 Feldgehölz NE Crailsheim
168 261 271 009 Feldhecken Lachensee N Crailsheim
168 261 270 855 Feldhecke Ö Fallteich
168 261 270 282 Großseggen-Riede am Arbach SW Beuerlbach
368 261 270 438 Mähwiese Krappenäcker
368 261 270 404 Mähwiese südlich Schummhof
168 261 270 295 Auwaldstreifen Kreuzbach NE Beuerlbach
368 261 270 420 Mähwiese westlich Brühl
368 261 270 053 Mähwiese NW Beuerlbach „Brühl“
168 261 270 296 Großseggen-Riede am Bahndamm SE Satteldorf
168 261 271 003 Magerrasen am Bahndamm SE Satteldorf
168 261 270 845 Feldhecken Bahnböschung N Beuerlbach

Es sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes

In ca. 3,4 km Entfernung befindet sich das WSG 127 183 Goldbach Nord, ZV Jagstgruppe Crailsheim

Es sind keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

kein Heilquellenschutzgebiet
kein Überschwemmungsgebiet

Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,

keine

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes

Die Anlage befindet sich in einem Gebiet mit geringer Bevölkerungsdichte.

In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

Keine bekannt



CRAILSHEIM

Die Art und das Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind

Die Auswirkungen auf das Gebiet und die Bevölkerung sind gering. Bei Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Gülleausbringung sind die Auswirkungen auf Pflanzen, Böden und das Grundwasser gering. Zulässige Richtwerte werden sicher eingehalten.

Geschützte Biotop sind während der Bauzeit vor schädlichen Einwirkungen zu schützen, gleiches gilt allgemein für alle Tierarten.

Während des Betriebs der Anlage sind schädliche Einwirkungen nicht zu erwarten. Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung durch die Anlage sind unerheblich und räumlich eng begrenzt.

Die Art und das Ausmaß von etwaigen grenzüberschreitendem Charakter der Auswirkungen

Solche sind nicht zu erwarten.

Die Art und das Ausmaß der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen

Es sind weder schwere noch komplexe Auswirkungen zu erwarten.

Die Art und das Ausmaß der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Erhebliche Auswirkungen sind eher unwahrscheinlich.

Die Art und das Ausmaß des voraussichtlichen Zeitpunkts des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Unerhebliche Auswirkungen bestehen in geringem Umfang für die Dauer des Betriebs der Anlage. Nach deren Aufgabe sind die Auswirkungen vollständig reversibel (Rückbau). Die Kosten für den Rückbau ist über eine Bankbürgschaft abgesichert.

Die Art und das Ausmaß bei dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Solche sind nicht zu erkennen oder zu erwarten.

Die Art und das Ausmaß der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Zur Minderung unerheblicher Auswirkungen werden Maßnahmen entsprechend dem Stand der Technik auch nachträglich eingesetzt.



CRAILSHEIM

Aufgestellt:

Stadtverwaltung Crailsheim
Ressort Stadtentwicklung
Sachgebiet Stadtplanung

Crailsheim, den 27.04.2026

Dipl.-Ing. Daniel Czybulka